

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

- Kreisplanung -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan Strom 2037/45
Postfach 8001

53105 Bonn

Rückfragen an: Frau Winneg
Tel.: 04522 / 743–329
Fax: 04522 / 743–95 329
Tanja.winneg@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer 413
Aktenzeichen:
P2- NEP Strom 2037/ 45 – 1. Entwurf

Plön, den 24.04.2023

per E-Mail

nachrichtlich:
Siehe Verteiler E-Mail

Netzentwicklungsplan Strom 2037/ 2045 (2023)

hier: Fachbehördliche Stellungnahme des Kreises Plön zum Steckbrief P71 Netzverstärkung und -ausbau Kiel – Trent – Göhl/West im Rahmen der ersten Konsultation

Seitens der **Kreisplanung** wird darauf hingewiesen:

Es handelt sich hier um eine fachbehördliche Stellungnahme. Der Kreis Plön behält sich vor, im weiteren Verfahren eine Stellungnahme auf der Grundlage eines Beschlusses des KT gem. § 8 Kreisordnung abzugeben. Diese Stellungnahme kann deutlich über den Inhalt der hiesigen Stellungnahme der Fachbehörden hinausgehen.

Fachbehördliche Stellungnahmen:

Die **UNB** teilt mit:

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu dem Netzentwicklungsplan folgende Anregungen vorzubringen:

Eine detaillierte naturschutzfachliche Stellungnahme kann zu diesem frühen Planungsstadium noch nicht abgegeben werden.

Mit der geplanten Maßnahme M47: Kiel/neu – Suchraum Trent – Göhl/West mit dem Bau einer 380 kV Doppelleitung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes auf dem Gebiet des Kreises Plön verbunden.

Im Hinblick auf die vielfältigen Schutzkategorien wie z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 -Gebiete, regionaler Biotopverbund etc. wird im weiteren Planungsverfahren eine qualifizierte Raumwiderstandsanalyse mit Variantenprüfungen erwartet. Dabei sollten auch bestehende 110 kV Trassen in die Überlegungen einbezogen werden.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE

Der **Denkmalschutz** teilt mit:

Der Trassenverlauf führt durch die historische Kulturlandschaft des Kreises Plön, die von den Gutsanlagen in ganz besonderer Weise geprägt wird. Viele dieser Anlagen sowie zugehörige historische Wohn- und Wirtschaftsgebäude ehemaliger Gutsarbeitersiedlungen stehen unter gesetzlichem Denkmalschutz. Sie verfügen daher über einen unmittelbaren Umgebungsschutzbereich, dessen Veränderungen einen Genehmigungsbedarf gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH auslösen kann. Der Gesamtbestand der im Plangeltungsbereich vorhandenen Kulturdenkmale kann der Denkmalliste des Kreises Plön, die auf der Internetseite des Landesamtes für Denkmalpflege SH veröffentlicht ist, entnommen werden. Ein weiterer Aspekt sind mögliche Zusammenschauen der Stromtrasse mit Kulturdenkmalen, die eine besondere Fernwirkung in der Landschaft entfalten (z.B. Schloss Plön). Um diese denkmalrechtlichen Genehmigungsbedürfnisse konkret prüfen zu können, wird eine Abstimmung der Planung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den entlang der Trasse vorhandenen Denkmalbestand im Rahmen eines Planungsgespräches angeregt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in einem Archäologischen Interessengebiet. Grundsätzlich ist eine Abstimmung der Planung mit dem Archäologischen Landesamt SH erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Tanja Winneg